



Drucksachen-Nr.: **2019/117/A**

**Art der Drucksache:** Antrag

**Betreff:** Öffentlichkeit von Ausschüssen herstellen

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und DIE LINKE.

**Datum:** 26.03.2019

**Beratungsfolge:**

Stadtrat 10.04.2019

**Antragstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Nach § 3 Absatz 5 Satz der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weimar werden folgende Sätze eingefügt:

„Die Ausschüsse tagen in Abweichung von § 43 Absatz 1 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung grundsätzlich öffentlich. Sind Angelegenheiten zu beraten, die schutzwürdige Interessen (personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse) berühren, so hat der/die Ausschussvorsitzende diese Angelegenheiten einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zuzuweisen.“

Der bisherige Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weimar wird als Satz 5 angefügt.

**Begründung:**

Die einreichenden Fraktionen setzen sich mit diesem Antrag für mehr Transparenz in den politischen Beratungen ein. Dass interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zu Ausschusssitzungen kommen, mit Verweis auf die Vertraulichkeit der Beratung weggeschickt werden müssen – wie schon mehrfach geschehen - ist kein gutes Signal in einem demokratischen Gemeinwesen.

Der Stadtrat ist auch befugt, in seiner Geschäftsordnung die Öffentlichkeit der Ausschussberatungen festzulegen.

§ 43 Absatz 1 Satz 3 ThürKO ist nach unserer Auffassung bei verfassungskonformer Auslegung eine bloße Ordnungsvorschrift, von welcher der Stadtrat durch Beschluss abweichen kann. Zu beachten ist nämlich die verfassungsrechtlich verbürgte Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen. Sie gewährt den Gemeinden das Recht, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst und eigenverantwortlich zu regeln. Dazu gehört als wesentlicher Bestandteil auch die Regelung der eigenen Arbeit im Stadtrat und seinen Ausschüssen. Landesrecht, wie die Kommunalordnung, kann hier nur Empfehlungen aussprechen, jedoch keine zwingenden Vorgaben machen.

**Beschluss**

**18 x Ja, 3 x Nein, 10 x Enthaltung**

**Datum**

**10.04.2019**

**Unterschrift Oberbürgermeister**

gez. Kleine

Anmerkung:

Der am 10.04.2019 gefasste Beschluss des Stadtrates zu dieser Drucksache wurde vom Oberbürgermeister Herrn Kleine am 11.09.2019 aufgrund der Rechtswidrigkeit beanstandet.